

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück**

- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach

Telefon: 0671/820-537

Telefax: 0671/820-500

Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Flurbereinigungsverfahren

Nierstein Plateau Projekt II

Az.: 91644-HA10.2

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Bad Kreuznach, 22.8.2014

**Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum
Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**

- I Im Flurbereinigungsverfahren **Nierstein Plateau Projekt II**, Landkreis Mainz-Bingen, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

**am Montag, dem 15.09.2014, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
im DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück, Oppenheim, Raum 306**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In der gleichen Zeit werden Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Abschnitt II dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über einzelne Abfindungen zu erteilen.

Die neuen Flurstücke werden in der Örtlichkeit zwischen dem 10. Sept. 2014 und 14. Sept. 2014 mit Holzpflocken gekennzeichnet.

Die Zuteilungskarte ist außerdem im Internet einzusehen unter: www.dlr-rnh.rlp.de → Abteilungen → Landentwicklung → Verfahrensübersicht → 91644 Nierstein-Plateau Proj.II → 5. Karten

- II Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt

**auf Montag, den 15.09..2014, um 14:00 Uhr, ebenfalls
im DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück, Oppenheim, Raum 306**

Hierzu werden die Beteiligten geladen als

- Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen, Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindungen und gegen die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin **am 15.09.2014** vorbringen oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Termin schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück erheben.

V Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuem Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastung anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

Im Auftrag

gez. Nina Lux
(Gruppenleiterin)